

# Engagementvertrag

Zwischen

Ulf – Dieter Kunstmann, Berliner Chaussee 19a, 16766 Amalienfelde  
(nachstehend Künstler / Moderator genannt)

und

(nachstehend Veranstalter genannt)

## 1. Vertragsgegenstand

Der Künstler wird die nachfolgend näher bezeichnete Veranstaltung

Titel:

die vom Veranstalter organisiert und realisiert wird, moderieren und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen künstlerische Darbietungen erbringen.

Auftrittsdatum / -zeit:

Auftrittsort:

Der Moderator ist in der Gestaltung seiner künstlerischen Darbietungen frei. Der Veranstalter stellt auf seine Kosten eine PA (Tonanlage) mit 1 – 2 kabellosen Mikrofonen und sämtliche für den einwandfreien Ablauf notwendige, weitere Technik. Der Veranstalter stellt dem Moderator rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Ablaufplan mit allen relevanten Informationen zur Verfügung.

Der Künstler ist verpflichtet, an den mit dem Veranstalter abgesprochenen Vorbereitungen / Soundcheck teilzunehmen.

Datum / Uhrzeit Vorbereitung / Soundcheck:

## 2. Gage

Der Veranstalter zahlt an den Künstler für dessen vertragsgegenständliche Leistungen ein einmaliges Honorar in Höhe von

Netto € ..... zzgl. 19 % Ust..... = Brutto € .....

(zahlbar am Veranstaltungstag nach erbrachter Leistung gegen Rechnung in bar / per Überweisung)

Weiterhin übernimmt der Veranstalter die anfallenden Reise- / und Hotelkosten und bucht für die Nacht vor der Veranstaltung ein Doppelzimmer in einem guten 4\* Hotel incl. Frühstück in der Nähe des Auftrittsortes.

Hotelanschrift:

### 3. Rechtsverhältnis

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsvertrag im Sinne arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und lohnsteuerrechtlicher Vorschriften zustande kommt. Ergänzend zu diesem Vertrag sind die Dienstvertragsbestimmungen des BGB ( §§ 611 ff. BGB) anzuwenden.

Der Künstler ist verpflichtet, seine Vergütung im Rahmen eigener Gewinnberechnung umsatzsteuerlich und ertragssteuerlich zu erfassen und die darauf entfallenden Steuern an sein zuständiges Finanzamt abzuführen. Der Künstler versichert sich selbst, insbesondere gegen Krankheit und Unfall. Beiträge zur Künstlersozialkasse KSK übernimmt und überweist der Veranstalter.

### 4. Nebenpflichten des Künstlers

Erscheint der Künstler aus Gründen, die er zu vertreten hat nicht, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe der in Ziffer 2 vereinbarten Vergütung als vereinbart. Stellt der Künstler einen adäquaten Ersatz, entfällt die Vertragsstrafe.

Erkrankt der Künstler oder ist er aus sonstigem Grunde verhindert, an der Veranstaltung teilzunehmen, hat er den Veranstalter hierüber unverzüglich zu unterrichten und auf dessen Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen – in diesem Fall entfällt die Vertragsstrafe.

### 5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag gilt für die Dauer der Veranstaltung. Er ist insoweit befristet und kann von beiden Vertragsparteien nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Sollte der Veranstalter das Engagement absagen, bleibt die Vergütung in voller Höhe fällig. Fälle höherer Gewalt bleiben hiervon unberührt. Erhält der Künstler für den unter 1 genannten Termin eine erst nach Vertragsabschluss bekannt gewordene Verpflichtung bei Funk oder Fernsehen, ist der Veranstalter verpflichtet, den Künstler zu diesem Zweck aus den Vereinbarungen des Vertrages zu entlassen. Der Künstler und der Veranstalter vereinbaren in einem solchen Fall gegebenenfalls einen Ersatztermin.

### 6. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Textformerfordernis.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Künstlers.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Amalienfelde, den

, den

(Künstler)

(Veranstalter)